

## Anlage 4

### Fachspezifische Anlage für das Fach Anglistik / Unterrichtsfach Englisch

In der Fassung vom 30. September 2008

#### Gültig für Studierende mit Studienbeginn ab dem Wintersemester 2008/2009

#### 1. Ziele des Studiums

Die Studierenden sollen auf der Basis einer vertieften Integration der fachwissenschaftlichen, fachdidaktischen und sprachpraktischen Grundlagen des Fachs eine beruflich relevante Kompetenz erwerben.

#### 2. Besondere Voraussetzungen

Studierende mit dem Studienziel Master of Education Sonderpädagogik müssen bis zur Anmeldung zur Masterarbeit Kenntnisse in einer weiteren Fremdsprache nachweisen.<sup>1</sup> Bis zur Anmeldung der Masterarbeit müssen Studierende mit dem Studienziel Master of Education (Sonderpädagogik) einen dreimonatigen studienrelevanten Aufenthalt im Ausland absolviert haben.

#### 3. Anglistik mit dem Berufsziel Lehramt Sonderpädagogik

Es werden Aufbaumodule (AM) aus dem BA-Studiengang im Umfang von 30 Kreditpunkten studiert. Dabei ist das Sprachpraxismodul AM 1 obligatorisch. Die verbleibenden 24 Kreditpunkte müssen ein Wahlpflichtmodul mit fachdidaktischem Anteil von mindestens sechs Kreditpunkten (AM 5 – AM 8) und ein bis zwei Wahlpflichtmodule aus der gesamten Gruppe (AM 2 a – AM 11) beinhalten. Insgesamt müssen die Fachkomponenten Fachdidaktik, Linguistik, Literatur und Kultur je mindestens einmal berücksichtigt werden.

Vor dem Besuch eines Aufbaumoduls sind die Basismodule der in diesem Aufbaumodul vertretenen Teilgebiete des Faches erfolgreich zu studieren.

Modulbezeichnung	Modultyp	Art und Anzahl der Veranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
AM 1: Integrated Language Skills	Pflicht	2 UE: davon 1 Integrated Language Course with emphasis on Text Production (3 KP) 1 Integrated Language Course with emphasis on Oral Production (3 KP)	6	1 Portfolio
LITERATUR-/KULTURWISSENSCHAFT AM 2 (a): Early Modern Literature and Culture AM 2 (b): Modernities in Britain and America AM 2 (c): Global Anglophone Literatures and Cultures	Wahlpflicht	1 SE, dazu 1 bis maximal 2 weitere Lehrveranstaltungen (SE/UE/VL)	6, 9 oder 12 (davon immer mindestens je 3 KP in jeder der beiden beteiligten Teildisziplinen)	siehe nachfolgende Erläuterung
LINGUISTIK/LITERATURWISSENSCHAFT AM 3 (a): Historical Periods of Language and Literature AM 3 (b): Regional Varieties and Literatures				
LINGUISTIK/KULTURWISSENSCHAFT AM 4 (a): Language, History and Culture				

<sup>1</sup> Der Nachweis der Kenntnisse in einer Fremdsprache richtet sich nach der Anlage 4 der Verordnung über Masterabschlüsse für Lehramter in Niedersachsen (Nds. MasterVO-Lehr) vom 8. November 2007.

AM 4 (b): Language Variation and Anglo- phone Cultures FACHDIDAKTIK/LITERATURWISSEN- SCHAFT AM 5: Teaching and the Text  FACHDIDAKTIK/KULTURWISSENSCHAFT AM 6 (a): Anglophone Cultures in the English Language Teaching Classroom AM 6 (b): Intercultural Competence  FACHDIDAKTIK/LINGUISTIK AM 7 (a): Language Acquisition and Learning AM 7 (b): The Language System and the English Syllabus AM 7 (c): Language Disorders				
FACHDIDAKTIK AM 8: Foreign Language Teaching & Lear- ning  LINGUISTIK AM 9: Language, Mind, Society  KULTURWISSENSCHAFT AM 10: Social, Political and Cultural Trans- formations in the Anglosphere  LITERATURWISSENSCHAFT AM 11: Poetics	Wahl- pflicht	1 SE, dazu 1 bis maximal 2 weitere Lehrveranstaltungen (SE/UE/VL)	6, 9 oder 12 (davon immer mindestens 6 KP in der schwer- punktmäßig betei- ligten Fachkom- ponente)	siehe nachfol- gende Erläute- rung
Gesamt			30	

Prüfungsvorleistung in den Seminaren und Übungen der Aufbau- und Mastermodule ist die regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen. Die Anwesenheit wird durch Unterschriftenlisten erfasst. Die Listen verbleiben bei den Lehrenden. Als regelmäßig gilt eine Teilnahme an mindestens 80 % der Lehrveranstaltungs-termine.

#### 4. Regelungen zu den Prüfungsleistungen

Das sprachpraktische Aufbaumodul ist für alle Studierenden verpflichtend. Es wird jedes Semester angeboten. Eine Verteilung der Teilmodule in diesem Modul innerhalb eines Studienjahrs ist prinzipiell möglich. Das Portfolio enthält einen schriftlichen language test (Dauer 90 Minuten) und einen mündlichen language test (Dauer etwa 15 bis 20 Minuten). Der Kreditpunkte-Umfang und die Anzahl der Prüfungsleistungen in den Wahlpflichtmodulen richten sich nach dem Typ und der Anzahl der belegten Teilmodulveranstaltungen sowie nach dem Umfang der erbrachten Leistungen.

Folgende vier Varianten sind dabei grundsätzlich möglich:

<b>Anzahl der gewählten Teilmodulveranstaltungen</b>	<b>KP-Umfang des gesamten Moduls</b>	<b>KP-Umfang der Modulteilprüfungen</b>
2	6 KP	3 + 3 KP
2	9 KP	6 + 3 KP
2	12 KP	6 + 6 KP
3	12 KP	6 + 3 + 3 KP

Für den Kreditpunkte-Aufwand innerhalb einzelner Teilmodulveranstaltungen gelten folgende Korrelationen: 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung (6 KP), 1 Referat mit Portfolio (6 KP), 1 Poster-Session mit schriftlicher Ausarbeitung (6 KP), 1 Poster-Session mit Portfolio (6 KP), 1 Hausarbeit (3/6 KP), 1 Portfolio (3/6 KP), 1 Referat (3 KP).

Eine Referat dauert etwa 15 bis 30 Minuten, die schriftliche Ausarbeitung umfasst ca. zehn Seiten, ein Portfolio enthält maximal vier Einzelleistungen, deren Umfang in Relation zum vorgesehenen Kreditpunkte-Umfang steht, eine Hausarbeit umfasst je nach Kreditpunkte-Umfang ca. zehn Seiten (3 KP) oder ca. 15 - 20 Seiten (6 KP).

Hinweis: Da die Präsenzzeiten in die Workloadberechnung mit eingegangen sind, besteht im Regelfall die Verpflichtung zur regelmäßigen Teilnahme. Die Vorlesungen (aber nicht eventuell begleitende Übungen) sind von dieser Präsenzpflcht ausgenommen.

Die Masterarbeit wird in Sonderpädagogik oder in den Bildungswissenschaften geschrieben.

Nicht bestandene Prüfungen dürfen zweimal wiederholt werden.